

Federf. Stadamt: Amt für Schule, Sport und Integration

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Beigeordneter	20.10.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I
Ergebnis der Bedarfsabfragen**

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat in der Sitzung am 25.08.2008 über die Ganztagsoffensive der Landesregierung berichtet (Vorlage Nr. 08/0339).

Der Schulausschuss hatte daraufhin die Verwaltung beauftragt

1. an den Gymnasien und Realschulen eine Abfrage durchzuführen, ob und an welchen Schulen Interesse zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule besteht, mit dem Ziel, an jeder Schulform in Gladbeck ein gebundenes Ganztagsangebot zu schaffen,
2. eine Abfrage bei allen Schulen der Sekundarstufe I durchzuführen, inwieweit diese Mittel oder Lehrerstellenanteile für eine pädagogische Übermittagsbetreuung der Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, jedoch keine Ganztagschule besuchen, ab dem 01.02.2009 in Anspruch nehmen wollen und diesen Schulen nahe zu legen, das Landesprogramm „Geld oder Stelle“ bis zum 31.10.2008 zu beantragen bzw. bestehende Verträge im Rahmen des „13-Plus-Programms“ entsprechend umzuwandeln und
3. festzustellen, inwieweit das „1.000-Schulen-Programm“ der Landesregierung zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen im Rahmen der Umsetzung der Ganztagsoffensive genutzt werden kann.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Entsprechend der Beschlusslage hat die Verwaltung im September 2008 Gespräche mit den Schulleitungen geführt und gemeinsam mit ihnen und dem Amt für Immobilienwirtschaft die räumliche Situation vor Ort begutachtet.

Zu 1.)

Gebundene Ganztagschule

Nach Einschätzung der Leitungen der Gymnasien besteht kein Interesse zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule. Weder aus der Schule heraus noch aus der Elternschaft sind Nachfragen an die Schulen gerichtet worden. Durch die Kombination „Übermittagbetreuung“ und „Ganztagsangebot“ aus dem Programm „Geld oder Stelle“ sind Betreuungsnotwendigkeiten in der Regel abgedeckt.

Die Leitungen der Realschulen könnten sich einen gebundenen Ganztagschulbetrieb im Prinzip vorstellen, allerdings sind auf Grund der Landesvorgaben Bestrebungen nicht zweckmäßig, weil mit der Erich Kästner-Realschule ein gebundener Ganztagschulbetrieb vor Ort vorgehalten wird.

Zu 2.)

Inanspruchnahme von Mitteln/Lehrerstellenanteilen aus dem Programm „Geld oder Stelle“

Die Schulen beabsichtigen für Maßnahmen der „pädagogischen Übermittagbetreuung“ und/oder offene Ganztagsangebote einen Zuwendungsbedarf dem Schulträger anzuzeigen:

Schule	Maßnahme	Umsetzung	Betroffene Schüler/-innen (im Ausbau)
Fröbelschule Mitte	Offener Ganztag	01.08.2009	täglich bis zu 25
Roßheideschule	Offener Ganztag	01.08.2009	täglich bis zu 25
Willy-Brandt-Schule	Offener Ganztag	01.02.2009	täglich bis zu 25
Anne-Frank-Realschule	Übermittagbetreuung und Offener Ganztag	01.02.2009	täglich ca. 200
Werner-von-Siemens-Realschule	Übermittagbetreuung und Offener Ganztag	01.02.2009	täglich ca. 180
Ratsgymnasium	Übermittagbetreuung	01.08.2009	täglich ca. 100
Heisenberg-Gymnasium	Übermittagbetreuung und Option Offener Ganztag	01.08.2009	täglich ca. 200
Riesener-Gymnasium	Übermittagbetreuung und Option Offener Ganztag	01.08.2009	täglich ca. 180

Die schulischen Konzeptionen werden derzeit teilweise mit Beteiligung der Kooperationspartner (z. B. AWO, Caritasverband, Diakonie) erarbeitet. Vertragliche Absprachen müssen zwischen Schule, Schulträger und Kooperationspartner noch getroffen werden. Inhalte dieser Absprachen sind u. a. Personalgestellung und Sicherstellung von Essensangeboten.

Zu 3.)

„1.000-Schulen-Programm“

Vorbemerkung:

Das Programm „Geld oder Stelle“ muss im Zusammenhang mit der Absicht der Landesregierung gesehen werden, alle Schulen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht zu einer Übermittagbetreuung zu verpflichten. Da alle Schulen im Sekundar I-Bereich wegen der Schulzeitverdichtung an einem oder zwei Tagen verpflichtenden Nachmittagsunterricht einführen müssen, müssen insbesondere alle Gymnasien und Realschulen Betreuung und Räumlichkeiten für eine Mittagspause in Zukunft vorhalten. Hinzu kommt, dass nach dem Erlassentwurf „5-Tage-Woche an Schulen“ vorgesehen ist, dass die Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht mindestens 60 Min., in Ausnahmefällen 45 Min. dauern soll. Das bedeutet, dass es insoweit keine freiwillige Entscheidung des Schulträgers mehr darstellt, ob er eine Übermittagbetreuung anbietet oder nicht. Die hierfür erforderliche Schulrauminfrastruktur ist somit in den Schulen oder im schulnahen Raum vorzuhalten.

Der Städtetag hat in seiner Stellungnahme zur Ganztagsoffensive der Landesregierung darauf hingewiesen, dass bereits bei Ausbauten im Bestand – soweit vorhanden – es für manchen kommunalen Schulträger schwer sein wird, mit 200.000 € (100.000 € Landesförderung und 100.000 € kommunale Co-Finanzierung) für die Einrichtung von Mensen und Aufenthaltsräumen hinzukommen. Erst recht werden diese Mittel aber dann nicht ausreichen, wenn es um den Neubau von Mensen und Aufenthaltsräumen geht, da entsprechende Raumreserven im Bestand nicht vorhanden sind. Der Städtetag hatte daher gefordert, dass die landesseitige Unterstützung aufgestockt werden muss. Ansonsten werde es – auch auf Grund der haushaltsrechtlichen Zwänge notleidender Kommunen – ein gleichwertiges adäquates und damit nachhaltiges Ganztagsangebot im Land Nordrhein-Westfalen nicht geben.

Raumsituation an den Gladbecker Schulen:

Die Gymnasien und die Realschulen gehen von einer weiten Öffnung des Angebotes aus, d. h., die Ganztageseinrichtungen sollen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen stehen. So sollen zum Beispiel auch solche Schülerinnen und Schüler ein Essensangebot nutzen können, die keinen verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben, sich aber nach Schulschluss in der Schule aufhalten wollen. Dies gilt auch für die Inanspruchnahme von Aufenthaltsräumen für die Erledigung von Hausaufgaben etc. Daher darf ein Raumangebot nicht zu eng bemessen werden. Anhaltspunkte für den Raumbedarf lassen sich aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen, heruntergerechnet auf die in Ziff. 2 angeführte teilnehmende Schülerzahl, herleiten. Nach Einschätzung der Schulleitungen, der Schulverwaltung und des Amtes für Immobilienwirtschaft können die Raumvoraussetzungen wie folgt eingeschätzt werden:

1. Ein Neubau von Mensen und Aufenthaltsräumen ist an folgenden Standorten erforderlich:

- Anne-Frank-Realschule
- Werner-von-Siemens-Realschule
- Heisenberg-Gymnasium
- Riesener-Gymnasium

Weiterhin ist der Ausbau der Elsa-Brändström-Schule zur erweiterten Ganztags Hauptschule im Blick.

2. Im vorhandenen Raumbestand lassen sich entsprechende Räume für folgende Schulen herrichten:

- Ratsgymnasium
- Fröbelschule Mitte (im Pavillon)
- Roßheideschule (hier muss in der Perspektive eine Lösung unter Einbeziehung vorhandener fremdgenutzter Schulräume herbeigeführt werden).

Die Kosten für die in den einzelnen Schulen notwendigen investiven Maßnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt (keine schulische Konzeption, keine genaue Prüfung der Örtlichkeit, keine konkrete Bauplanung, etc.) nur grob geschätzt werden. Die Kostenschätzung wird in der Sitzung vorgestellt.

Bereits jetzt ist zu erkennen, dass die Fördermittel aus dem „1.000-Schulen-Programm“ für den Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen an den Gladbecker Schulen nicht ausreichend sind.

Inanspruchnahme des Investitionsförderprogramms:

Nach derzeitigem Planungsstand kann das „1.000-Schulen-Programm“ der Landesregierung in der derzeitigen Fassung zur Umsetzung der Ganztagsoffensive nicht genutzt werden, dies weil

- Haushaltsmittel in 2008 nicht zur Verfügung stehen und Mittel für 2009 in den Haushalt nicht eingestellt sind und
- bei einer späteren Mittelbereitstellung auf der Grundlage gängiger Bauzeiten von 12 – 24 Monaten die Investitionen nicht wie im Erlass vorgegeben bis zum 31.12.2010 abgeschlossen und bis zum 31.03.2011 abgerechnet werden können. Zudem muss ein Kostenplan und eine –darstellung der Gesamtfinanzierung ggf. bei Berücksichtigung einer Haushaltssicherungskonzeption und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bei der Antragstellung vorliegen. Das Investitionsprogramm des Landes ist nach derzeitiger Fassung nur für Maßnahmen in 2009 und 2010 unter Beachtung der vorgenannten Fristen anwendbar.

Antragsfrist zur Beantragung der investiven Fördergelder ist der 30.11.2008. Weitere Antragstermine sind nur möglich, wenn nach dem 30.11.2008 noch Landesmittel zur Verfügung stehen.

Eine Beschlussempfehlung wird in der Sitzung gegeben.

Der Bürgermeister
i. V.

Rainer Weichert
- Beigeordneter -

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: